



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa

Arbeitslosengeld II -Verwaltungsumsetzung, Integrationsbudgets und Personalausstattung

Vorbemerkung der Landesregierung:

Für die Beantwortung der Kleinen Anfrage sind Beiträge der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit und der zugelassenen kommunalen Träger (Optionskommunen) eingeholt worden.

1. Von welcher Anzahl von Leistungsempfängern ist die Bundesagentur für Arbeit bzw. das Bundesarbeitsministerium bei der Zuteilung der Budgets für Integrationsleistungen für die einzelnen Arbeitsgemeinschaften (ARGE´s) in den Kreisen und kreisfreien Städten sowie den Optionskreisen in Schleswig-Holstein ausgegangen?

Die regionale Verteilung der Eingliederungs-, Personal- und Verwaltungsmittel auf die Kreise und kreisfreien Städte ist nach der Anzahl der zu aktivierenden erwerbsfähigen Arbeitslosengeld II – Empfängerinnen und Empfänger (eAlglII) sowie der Arbeitslosengeld II – Bedarfsgemeinschaften (AlglIB) erfolgt. Die kreisbezogenen Fallzahlen für Schleswig-Holstein können der nachstehenden Aufstellung entnommen werden. Auf Landesebene wurde mit 109.967 zu aktivierenden erwerbsfähigen Arbeitslosengeld II – Empfängerinnen und Empfänger sowie mit 92.821 Arbeitslosengeld II – Bedarfsgemeinschaften kalkuliert.

	eAlgII	AlgIIB
Kreisfreie Stadt Flensburg	5.354	4.633
Kreisfreie Stadt Kiel	16.212	14.196
Kreisfreie Stadt Lübeck	13.533	11.628
Kreisfreie Stadt Neumünster	4.984	4.276
Kreis Dithmarschen	5.428	4.592
Kreis Herzogtum Lauenburg	6.255	5.319
Kreis Nordfriesland	5.540	4.602
Kreis Ostholstein	6.805	5.754
Kreis Pinneberg	10.060	8.595
Kreis Plön	3.946	3.302
Kreis Rendsburg-Eckernförde	8.390	7.040
Kreis Schleswig-Flensburg	6.281	5.321
Kreis Segeberg	6.679	5.676
Kreis Steinburg	5.451	4.509
Kreis Stormarn	5.049	4.253

2. Auf welcher Grundlage sind diese Daten ermittelt und ggf. überprüft worden?

Der Bund hat im Haushalt 2005 für Eingliederungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) insgesamt 6,55 Milliarden € eingestellt. Die Verteilung der Mittel auf die Agenturen für Arbeit und die zugelassenen kommunalen Träger erfolgt entsprechend der nach § 46 Abs. 2 SGB II vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit am 20. Dezember 2004 erlassenen Verordnung über die Mittel für Eingliederung in Arbeit und für die Verwaltung bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahre 2005 (Eingliederungsmittel-Verordnung 2005 / BGBl. I S. 3645 ff.). Mittel für Eingliederungsleistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden grundsätzlich danach verteilt, wie viele erwerbsfähige Hilfebedürftige jeweils im Bereich der Agenturen für Arbeit oder der zugelassenen kommunalen Träger zu betreuen sind, die nicht mehr als 15 Stunden in der Woche erwerbstätig sind (Erwerbsfähigen-Anteil). Für jede Agentur für Arbeit und für jeden zugelassenen kommunalen Träger wurde eine Grundsicherungsquote ermittelt, die angibt, wie sich im jeweiligen Bezirk die Zahl der Personen, die Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten und nicht mehr als 15 Stunden in der Woche erwerbstätig sind, zur Zahl der zivilen Erwerbspersonen verhält. Agenturen für Arbeit und zugelassenen kommunalen Trägern in Bezirken mit einer überdurchschnittlich hohen Grundsicherungsquote wurde bei der Verteilung der Mittel zu ihrem Erwerbsfähigen-Anteil ein prozentualer Zuschlag gewährt, der ein Viertel des Quotienten aus der Grundsicherungsquote im betreffenden Bezirk und der Durchschnittsquote aller Bezirke beträgt. Bei Agenturen für Arbeit und zugelassenen kommunalen Trägern in Bezirken mit einer unterdurchschnittlich hohen Grundsicherungsquote wurde in gleicher Weise ein Abschlag vorgenommen.

3. Welche realen Zahlen stehen dieser Bemessungsgrundlage gegenüber? Wie hoch ist die aktuelle Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und sonstigen Mitglieder von ALG-II-Bedarfsgemeinschaften in den einzelnen Kreisen / kreisfreien Städten und Optionskreisen in Schleswig-Holstein?

Hinzuweisen ist zunächst auf die noch bestehenden Probleme bei der Ein-

speisung von externen SGB II – Daten, insbesondere aus den Optionskommunen, in das Datensystem der Bundesagentur für Arbeit. Die aktuelle Datenlage kann deshalb noch nicht als gesichert betrachtet werden.

In der April - Statistik der Bundesagentur für Arbeit sind für Schleswig-Holstein insgesamt 124.742 Bedarfsgemeinschaften mit insgesamt 230.216 Leistungsempfängern ausgewiesen; davon beziehen 165.345 Personen Arbeitslosengeld II und 64.871 Personen Sozialgeld.

Die kreisbezogenen Fallzahlen können der nachstehenden Aufstellung entnommen werden (EAlgII = EmpfängerInnen Alg II insg. / ESg = EmpfängerInnen von Sozialgeld insg. / B = Bedarfsgemeinschaften insg.).

Berichtsmonat: April 2005	EAlgII	ESg	B
Kreisfreie Stadt Flensburg	8.480	3.237	6.692
Kreisfreie Stadt Kiel	24.239	8.880	18.933
Kreisfreie Stadt Lübeck	20.048	7.495	15.372
Kreisfreie Stadt Neumünster	7.971	3.129	5.873
Kreis Dithmarschen	8.980	3.819	6.646
Kreis Herzogtum Lauenburg	9.294	3.726	6.882
Kreis Nordfriesland ^{x)}	7.542	3.043	5.586
Kreis Ostholstein	10.555	3.996	7.833
Kreis Pinneberg	15.246	5.909	11.577
Kreis Plön	6.144	2.457	4.521
Kreis Rendsburg-Eckernförde	12.197	5.186	9.029
Kreis Schleswig-Flensburg	9.078	3.825	6.747
Kreis Segeberg	10.420	4.207	7.710
Kreis Steinburg	7.990	3.111	5.951
Kreis Stormarn	7.161	2.851	5.390

X): Der Kreis Nordfriesland als zugelassener kommunaler Träger hat zum Stichtag 01.05.2005 insgesamt 6271 Bedarfsgemeinschaften mit 8704 erwerbsfähigen Personen gemeldet.

4. Wie erklärt sich die Differenz zwischen den geschätzten und den realen Zahlen? Welche Konsequenzen werden aus diesem Sachverhalt gezogen?

Die Bundesregierung hat in ihrer Prognose zur Zahl der Arbeitslosengeld II – Empfängerinnen und Empfänger - auf deren Grundlage die Einigung im Vermittlungsausschuss vom 30. Juni 2004 erzielt wurde – auf die zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen (Sozialhilfestatistik 2002 und Arbeitslosenhilfestatistik Dezember 2003) zurückgegriffen. Auf Grundlage der Entwicklung der Arbeitslosenhilfeempfänger im Jahresverlauf 2004 wurde die Zahl der Arbeitslosengeld II – Empfängerinnen und Empfänger im Zuge der Beratungen zum Bundeshaushalt 2005 noch einmal nach oben angepasst und in den Haushaltsansätzen berücksichtigt.

Diese kalkulatorischen Annahmen haben sich aufgrund der ungünstigen Arbeitsmarktentwicklung und des deutlich über das erwartete Ausmaß hinausgehende Wechsels von ehemaligen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger in den Alg II – Bezug als unzutreffend erwiesen. Die Landesregierung spricht sich deshalb für eine realitätsbezogene Dotierung der SGB II – Eingliederungsmittel aus.

5. Ist geplant die Integrationsbudgets für die einzelnen ARGE`s und Optionskreise durch die Bundesagentur bzw. das Bundesarbeitsministerium anhand der aktuellen Fallzahlen anzupassen? Wenn nein, warum nicht und welche Konsequenzen ergeben sich daraus? Wenn ja, wann und in welcher Höhe bzw. aufgrund welcher Bemessungsgrundlage wird eine Anpassung erfolgen?

Die Landesregierung setzt sich gegenüber dem Bund für eine den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort entsprechende Ausstattung und regionale Verteilung des SGB II - Integrationsbudgets ein.

6. Ist es zutreffend, dass am Jahresende nicht ausgeschöpfte Mittel aus den Integrationsbudgets an die Bundesagentur zurück zu führen sind und die Budgetansätze für das Folgejahr um diesen Anteil gekürzt werden? Wenn ja, wie beurteilt die Landesregierung diesen Sachverhalt? Wenn nein, wie wird mit den nicht verausgabten Mitteln aus dem Budget 2005 verfahren und in welcher Höhe bzw. auf welcher Grundlage werden die Budgets für das Jahr 2006 ermittelt?

Gemäß § 46 Abs. 3 SGB II sind nicht verbrauchte Mittel für die Erbringung von Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten zur Hälfte in das Folgejahr übertragbar. Dabei dürfen die übertragbaren Mittel einen Betrag von 10 vom Hundert des Gesamtbudgets des laufenden Jahres nicht übersteigen. Darüber hinausgehende Mittel fließen in den Bundeshaushalt zurück.

In welchem Umfang Mittel für die Erbringung von Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten für die folgenden Haushaltsjahre zur Verfügung gestellt werden, wird im Rahmen des Haushaltsverfahrens des Bundes entschieden.

7. Wie ist die aktuelle Personalausstattung der einzelnen ARGE`s bzw. Optionskreise in den Bereichen Rezeption, Vermittlung, Verwaltung, Leistungsgewährung, Fallmanagement, Fachberatung? (Bitte nach Standorten, Personalstellen und Tätigkeiten aufschlüsseln.)

In den SGB II – Arbeitsgemeinschaften des Landes werden gegenwärtig insgesamt 1.464 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Aufgaben der Agenturen für Arbeit beschäftigt. Diese sind im überwiegenden Umfang mit Aufgaben der Beratung, Integration und Leistungsgewährung befasst. Den Geschäftsführern der SGB II - Arbeitsgemeinschaften obliegt es unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten im Einzelfall Personal für übergreifenden Aufgaben einzusetzen.

Der Kreis Nordfriesland als zugelassener kommunaler Träger hat für den Bereich der dortigen SGB II – Administration rd. 100 Beschäftigte, darunter 56 FallmanagerInnen und 32 LeistungsberechnerInnen, angegeben.

Differenziertere Angaben sind nicht verfügbar bzw. konnten während der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht beschafft werden.

8. Wie ist die aktuelle Relation von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und PersonalsachbearbeiterInnen in den Bereichen Leistungsgewährung und Vermittlung / Fallmanagement in den einzelnen ARGE`s bzw. Optionskreisen? Ist das

angestrebte Verhältnis von FachberaterInnen zu Hilfebedürftigen von 1:150 (Erwachsene) bzw. 1: 75 (Jugendliche) erfüllt? Wenn nein, warum nicht?

Die angestrebten Betreuungsrelationen werden für den Personenkreis der Jugendlichen unter 25 Jahren in den SGB II – Arbeitsgemeinschaften des Landes mit einem durchschnittlichen Wert von 1: 70 bereits realisiert. Für die Betreuung der über 25-jährigen und die Leistungsgewährung sind die angestrebten Betreuungsschlüssel von 1: 150 bzw. 1: 140 noch nicht vollständig erreicht. Bei der Betreuung der über 25-jährigen in den SGB II – Arbeitsgemeinschaften des Landes beträgt der durchschnittliche Betreuungsschlüssel 1: 167, für die Leistungsgewährung ist eine Betreuungsrelation von 1: 161 Bedarfsgemeinschaften erreicht. Durch die zusätzliche Einstellung befristeter Kräfte ist davon auszugehen, dass auch in diesen Bereichen in Kürze Verbesserungen erzielt werden können.

Differenziertere Angaben sind nicht verfügbar bzw. konnten während der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht beschafft werden.

9. Welche Soll-Ausstattung mit Personalstellen ergibt sich aus den realen ALG-II-Bezieherzahlen für die unterschiedlichen Arbeitsbereiche in den einzelnen ARGE`s bzw. Optionskreisen? Bis wann und mit welchen Maßnahmen soll hier nachgebessert werden?

Insoweit wird auf die Antwort auf Frage 9 verwiesen. Differenziertere Angaben sind nicht verfügbar bzw. konnten während der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht beschafft werden.